

Bezirksregierung Köln
Ralf Wartberg
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Bonn/Bornheim, 09.09.2020

Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz für den „Barrierefreien Ausbau der Bahnsteige in Wesseling und Bornheim der Linie 16“ durch die HGK AG (Ihr Zeichen: 25.7.3.2-10/19)
Ihr Schreiben vom 19.05.2020: Anhebungsverfahren

Unsere Stellungnahmen:

1. Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. (LNU e.V.): 29. und 30.06.2020
2. NABU Bonn e.V.: 04.07.2020

Vorschlag zur Vermeidung weiterer Verzögerungen des barrierefreien Ausbaus

Sehr geehrter Herr Wartberg,

Im General-Anzeiger Bonn erschien am 03.09.2020 unter der Überschrift „Hürden für Barrierefreiheit“ ein Bericht über weitere Verzögerungen des auch vom NABU und dem LSV befürworteten barrierefreien Ausbaus der Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 der Bornheimer Rheinorte und der Wesselingener Haltestelle Urfeld (S. 15). Diese Verzögerung aufgrund des Versäumnisses der HGK, eine Erfassung der geschützten Arten im Bereich der Ausbaumaßnahmen (Rampen) inklusive der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen rechtzeitig vorzulegen, läge bei mindestens einem Jahr. Insbesondere hinsichtlich der auch im befahrenen Gleiskörper der Linie 16 nachgewiesenen Zauneidechse-Population und möglicher Fledermausquartiere in betroffenen Bäumen hatten die Umweltverbände die gesetzlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen angemahnt.

Erfreulicherweise bietet die HGK nun laut General-Anzeiger an, sie wolle die vom LSV und dem NABU geforderten „*Ausgleichsflächen schaffen*“. Da unserem Anliegen offensichtlich stattgegeben werden soll, schlagen NABU und LSV vor, auf zeitraubende und kostenintensive detaillierte Untersuchung zu verzichten, wenn die HGK fachgerecht in Nachbarschaft der Gleisanlagen angemessene **CEF-Maßnahmen** in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden der tangierten Kreise (Rhein-Erft und Rhein-Sieg) eingriffsnah umsetzt. Dabei sollte sich die HGK an den Maßnahmen orientieren, welche als Ausgleich im Rahmen des gleisnahen Bornheimer Bebauungsplans Hersel 31 für die Zauneidechse realisiert werden (Anlage von Sand-, Stein- und Totholzhaufen). Für Fledermäuse sollten einige Ausweichquartiere geschaffen werden.

Es käme dann zu keinen weiteren Verzögerungen beim barrierefreien Ausbau der Haltstellen, die HGK würde erhebliche Gutachterkosten sparen und dem von den Naturschutzverbänden eingeforderten Schutz der Zauneidechsen-Population und der Fledermäuse wäre Genüge getan.

Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pacyna

(LSV-Vorsitzender)

Alexander Heyd

(Vorsitzender NABU Bonn)